

Die Marburger Rede vom 17. Juni 1934

Eine Festtagsrede mit politischer Sprengkraft?

Martin Göllnitz

Kein anderes Ereignis der Marburger Stadtgeschichte ist in der kollektiven Erinnerungskultur Deutschlands so eng mit der Geschichte des Nationalsozialismus verbunden, wie jene Rede, die Franz von Papen am 17. Juni 1934 in der Alten Aula der Philipps-Universität Marburg hielt.¹ Die Festtagsrede, die der Vizekanzler und von Zeitgenossen wie geschichtswissenschaftlicher Forschung gleichermaßen als »Steigbügelhalter«² Hitlers bezeichnete Papen anlässlich der Hauptversammlung des städtischen Universitätsbundes an jenem Tag vortrug, gilt zu Recht als »literarisch-rhetorisches Meisterstück«³ und als ein echter »Husarenritt«⁴. Letzteres ergibt sich vor allem aus dem Um-

-
- 1 Hellmut Seier, Zum Verhältnis von Universität und Stadt in Marburg 1785-1945, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 38 (1988), S. 171-201, hier S. 199, bezeichnet die Marburger Rede sogar als »Sternstunde« der Marburger Geschichte, »als Schauplatz, ja als Kennwort einer Extremismus-Abwehr«. Der Autor ignoriert dabei die Tatsache, dass die Initiatoren der Marburger Rede keineswegs eine Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie der Weimarer Jahre beabsichtigten oder antietremistische Positionen vertraten. Ziel dieser aristokratisch-elitären Gruppe war vielmehr eine antidemokratische und autoritäre Staatskonzeption, die eine Zerschlagung des Parteienstaats ebenso vorsah wie die Entmachtung des Parlaments, damit an deren Stelle eine konservative, akademisch gebildete Elite von gesellschaftlichem Rang regieren konnte.
 - 2 Erstmals benutzte Ernst Karl Winter, Monarchie und Arbeiterschaft, Wien 1936, S. 82, diesen Terminus als Spitznamen für Papen. Später griff Robert Jackson, der amerikanische Chefankläger in Nürnberg, auf diese Vokabel zurück, wodurch er zu ihrer Popularisierung beitrug: »[Papen] held the stirrup while Hitler vaulted into the saddle.« Vgl. dazu International Military Tribunal (Hg.), Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal. Nuremberg 14 November 1945-1 October 1946, Bd. 19: 19 July 1946-29 July 1946, Nürnberg 1948, S. 416. Zu der Art, wie der Begriff Papen nach 1945 als »Spottname« in Forschung und Öffentlichkeit verfolgte, siehe u.a. Joachim Petzold, Franz von Papen. Ein deutsches Verhängnis, München 1995, S. 7; Heinz Höhne, »Franz von Papen«, in: Wilhelm von Sternburg (Hg.), Die deutschen Kanzler. Von Bismarck bis Schmidt, Frankfurt a.M. 1987, S. 325-335, hier S. 325f.
 - 3 Rainer Orth, »Der Amtssitz der Opposition? Politik und Staatsumbaupläne im Büro des Stellvertreters des Reichskanzlers in den Jahren 1933-1934, Köln 2016, S. 453.
 - 4 Irene Strenge (Bearb.), Ferdinand von Bredow. Notizen vom 20.2.1933 bis 31.12.1933. Tägliche Aufzeichnungen vom 1.1.1934 bis 28.6.1934, Berlin 2009, S. 235.

stand, dass es sich bei der Rede um »die schärfste öffentliche Kritik«⁵ handelte, die das NS-Regime zwischen 1933 und 1945 innerhalb der deutschen Grenzen von einem führenden Staatsvertreter erfuhr. Zugleich vermittelte Papen seinen Zuhörer*innen, dass es noch eine Opposition in Deutschland gab, die dem Prozess der Gleichschaltung nicht zum Opfer gefallen war. Doch wie kam es, dass ausgerechnet Marburg zum Schauplatz dieses geschichtsträchtigen Ereignisses wurde? Und welche fatalen Folgen gingen mit jener schonungslosen Kritik einher, die der Vizekanzler während der größten Krise des Nationalsozialismus in den Anfangsjahren der NS-Diktatur so waghalsig äußerte?

Diesem Fragenkomplex nähert sich der Beitrag aus der Perspektive der Historischen Skandalforschung, die annimmt, dass Skandale schwere Legitimationskrisen bewirken und die Grenzen des öffentlich Sagbaren verschieben können.⁶ Verknüpft ist dies mit der generellen Frage, inwieweit die Marburger Rede überhaupt einen politischen Skandal darstellte, oder ob nicht vielmehr die durch Papens Auftritt in der mittelhessischen Universitätsstadt in Gang gesetzte – äußerst fatale – Ereigniskette, die schließlich in den Mordaktionen des 30. Juni 1934 gipfelte, als das eigentlich Skandalöse bezeichnet werden muss.

I. Theoretische Prämissen, oder: Sind Skandale in diktatorischen Herrschaftsformen möglich?

Wenn man (politische) Skandale genauer analysieren will, so benötigt man zunächst eine brauchbare Definition des Gegenstandes, was aufgrund der fast inflationären, zumindest aber weit verbreiteten, alltagssprachlichen Verwendung des Terminus nicht ganz einfach ist: Als Synonym für jede Art von Missstand hat der Begriff den Charakter eines »Gummiwertes« eingenommen, wodurch diesem eine gewisse Unschärfe anhaftet, die es zunächst zu beheben gilt. In der Historischen Skandalforschung hat sich deshalb ein interdisziplinärer Konsens dahingehend gebildet, was einen Skandal ausmacht, welche Rollen die daran Beteiligten einnehmen und welche Phasen Skandale in aller Regel durchlaufen.⁷ Im analytischen Sinne kann demnach von einem Skandal ge-

5 Karl Martin Graß, Edgar Jung, Papenkreis und Röhmkrise 1933/34, Heidelberg 1966, S. 234. Zu gleichlautenden Urteilen gelangten auch Peter Longerich (Geschichte der SA, München 2003, S. 212) und Heinrich August Winkler (Der lange Weg nach Westen, Bd. 2: Deutsche Geschichte vom »Dritten Reich« bis zur Wiedervereinigung, München 2002, S. 35).

6 Vgl. u.a. Frank Bösch, Historische Skandalforschung als Schnittstelle zwischen Medien-, Kommunikations- und Geschichtswissenschaft, in: Fabio Crivellari/Kay Kirchmann/Marcus Sandl/Rudolf Schlögl (Hg.), Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive, Konstanz 2004, S. 445–464, hier S. 446; Karl Otto Hondrich, Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals, Frankfurt a.M. 2002, S. 15f.

7 Vgl. dazu Kristin Bulkow/Christer Petersen, Skandalforschung: Eine methodologische Einleitung, in: Dies. (Hg.), Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung, Wiesbaden 2011, S. 9–25, hier S. 11; Frank Esser/Uwe Hartung, Nazis, Pollution, and no Sex. Political Scandals as a Reflection of Political Culture in Germany, in: American Behavioral Scientist 47 (2004), H. 8, S. 1040–1071, hier S. 1040f. Ferner siehe die Beiträge in André Haller/Hendrik Michael/Martin Kraus (Hg.), Scandalogy. An Interdisciplinary Field, Köln 2018; André Haller/Hendrik Michael (Hg.), Scandalogy. Cultures of Scandals – Scandals in Culture, Köln 2020.

sprochen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: *Erstens* muss ein praktizierter oder angenommener Normbruch einer Person, einer Gruppe oder Institution, die für die Wahrung von Normen steht, vorliegen; *zweitens* muss dieser Normbruch aufgedeckt, sprich öffentlich werden; *drittens* bedarf es einer breiten öffentlichen Empörung über den zugeschriebenen Normbruch.⁸ Folglich sind in einen Skandal mehrere Akteure involviert. Eine wichtige Funktion in diesem dynamischen Prozess nimmt neben dem »Skandalisierten« – der eines Normbruchs bezichtigt wird – und dem »Skandalierer« – der den »Regelverstoß« aufdeckt – die Öffentlichkeit ein, sofern sie auf die Veröffentlichung der Normüberschreitung mit Empörung reagiert. Tut sie dies nicht, weil ihr die als Normbruch denunzierte Handlung nicht bekannt wird oder weil diese mehrheitlich als eine akzeptable Praxis gilt, handelt es sich bei dem enthüllten »Regelverstoß« nicht um einen Skandal, woraus geschlussfolgert werden kann, dass kein Verhalten existiert, das per se zu Skandalen führt.⁹ Was in einer Kultur, Epoche oder Gesellschaft als Normüberschreitung gilt, ist somit nicht allgemeingültig und damit auch nicht auf andere Kulturen, Zeiträume oder Gemeinschaften übertragbar.

Aus historischer Perspektive ist außerdem zu konstatieren, dass sich die Enthüllung nicht auf bereits vorhandene Normen beziehen muss, sondern mit der Enthüllung die Norm erst eingefordert werden kann, wobei deren Geltung dann abhängig von der öffentlichen Reaktion ist. In diesem Zusammenhang ist ferner die politische bzw. gesellschaftliche Fallhöhe einer Person oder Institution von hoher Relevanz, da sich nach Frank Bösch Skandale vornehmlich auf solche Akteure (Einzelperson, Gruppe, Institution) beziehen, »von denen durch ihre gesellschaftliche Stellung die Wahrung der verhandelten Normen erwartet wird«.¹⁰ Oder anders gesagt: In unserer heutigen westlichen Kultur würden die sexuellen Eskapaden eines Rockstars vermutlich kaum noch breite Empörung auslösen; bei einem (über-)regional bekannten Politiker wäre dies, schon aufgrund der Erwartungen an sein Amt, gewiss anders.¹¹

Wenn die bisherigen Ausführungen eines deutlich gemacht haben dürften, dann ist dies die zentrale Rolle der Öffentlichkeit bei der analytischen Definition von Skandalen.

⁸ Frank Bösch, Kampf um Normen. Skandale in historischer Perspektive, in: Kristin Bulkow/Christina Petersen (Hg.), Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung, Wiesbaden 2011, S. 29–48, hier S. 33; Ders., Politische Skandale in Deutschland und Großbritannien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 7 (2006), S. 25–32, hier S. 26.

⁹ Vgl. dazu Sighard Neckel, Das Stellhölzchen der Macht. Zur Soziologie des politischen Skandals, in: Rolf Ebbighausen/Sighard Neckel (Hg.), Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a.M. 1989, S. 55–80, hier S. 62; Bösch, Kampf (Anm. 8), S. 33. Dort auch zum Folgenden.

¹⁰ Bösch, Kampf (Anm. 8), S. 34.

¹¹ Vgl. Robert Williams, Political Scandals in the USA, Edinburgh 1998, S. 6. Reputation als entscheidendes Kapital innerhalb von Berufsgruppen wird offenbar unterschiedlich stark gewichtet. Vor allem im politischen Feld stellt Reputation eine hart umkämpfte Ressource dar, wie John B. Thompson, Political Scandals. Power and Visibility in the Media Age, Cambridge 2000, S. 245–259, in Anlehnung an Pierre Bourdieus Kapital- und Feldbegriff deutlich macht. Beispielhaft sei an die Affäre des ehemaligen schleswig-holsteinischen CDU-Spitzenkandidaten Christian von Boetticher mit einer 16-jährigen Schülerin erinnert, woraufhin dieser im August 2011 von sämtlichen politischen Ämtern zurücktreten musste. Siehe dazu Dieter Hanisch, Und jetzt auch noch die Boetticher-Affäre!, in: Zeit Online v. 16.8.2011, <<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-08/cdu-schleswig-holstein-landtagswahl>> (16.2.2021).

An Skandalen lässt sich folglich ablesen, wie frei Öffentlichkeiten in unterschiedlichen historischen Epochen und Kulturen waren – schließlich setzen autonome Öffentlichkeiten ein gewisses Maß an Pluralismus, Meinungsfreiheit und Parteibildung voraus. In der Forschung ist es daher umstritten, ob man für die NS-Zeit oder für die spätere DDR angesichts der Medienkontrolle und der eingeschränkten Meinungsfreiheit überhaupt von Skandalen sprechen kann.¹² Martin Sabrow hat allerdings schon 2004 darauf aufmerksam gemacht, dass Skandale sowohl in faschistischen als auch kommunistischen Diktaturen »keineswegs eine höchstens marginale Rolle spielten« und sich zumindest in situativen Öffentlichkeiten Empörungen über Normverstöße verbreiten konnten.¹³ Die mit dem Namen Ernst Röhm verbundene Affäre des Jahres 1934 markiert wohl eines der bekanntesten Beispiele und trug wesentlich zur Konsolidierung der NS-Diktatur bei, was zugleich dafür spricht, die Bedeutung von Skandalen in autoritären Herrschaftssystemen einmal zu überdenken.¹⁴

Da der sogenannte »Röhm-Putsch« eng mit der Marburger Rede vom 17. Juni 1934 verknüpft ist, liegt es nahe, an diesem die Existenz von Teilöffentlichkeiten in den staatlichen Gewaltherrschaften des 20. Jahrhunderts, innerhalb derer sich staatliche Herrschaft artikulierte und soziales Handeln vollzog, kurz aufzuzeigen: Wohlwissend, dass sich bei Gesprächen in Kneipen oder Warteschlangen situative Öffentlichkeiten konstituieren, kalkulierte Adolf Hitler mit der Eigendynamik öffentlicher Empörung, als er am 3. Juli 1934 vor dem Reichskabinett das standrechtliche Vorgehen gegen die SA-Führung auch mit deren unmoralischem Lebenswandel zu motivieren bzw. zu rechtfertigen suchte.¹⁵ Erst mithilfe der medialen Etablierung einer überwiegend unbegründeten Angst vor einer zweiten nationalsozialistischen Revolution, die von einer Clique homosexueller SA-Führer angeblich im Verborgenen geplant wurde, die sich überdies mit innerparteilichen Konkurrenten und konservativen Kritikern des Regimes verschworen

¹² Vgl. bspw. Christian Schütze, Was ist ein Skandal?, in: Julius H. Schoeps (Hg.), Der politische Skandal, Stuttgart 1992, S. 11-36, hier S. 19; Bösch, Kampf (Anm. 8), S. 38f.; Rolf Ebbighausen/Sighard Neckel, Einleitung, in: Dies. (Hg.), Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a.M. 1989, S. 7-13.

¹³ Martin Sabrow, Politischer Skandal und moderne Diktatur, in: Ders. (Hg.), Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, Göttingen 2004, S. 7-32, hier S. 14.

¹⁴ Zur nachträglichen Skandalisierung des »Röhm-Putsches« vgl. insb. Susanne zur Nieden/Sven Reichardt, Skandale als Instrument des Machtkampfes in der NS-Führung. Zur Funktionalisierung der Homosexualität von Ernst Röhm, in: Martin Sabrow (Hg.), Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, Göttingen 2004, S. 33-58. Allgemein zum Mordkomplott vom 30. Juni 1934 siehe exemplarisch Eleanor Hancock, The Purge of the SA Reconsidered: »An Old Putschist Trick?«, in: Central European History 44 (2011), S. 669-683; Immo von Fallois, Kaliküll und Illusion. Der Machtkampf zwischen Reichswehr und SA während der Röhm-Krise 1934, Berlin 1994; Heinz Höhne, Mordsache Röhm. Hitlers Durchbruch zur Alleinherrschaft 1933-1934, Reinbek 1984; Klaus-Jürgen Müller, Reichswehr und »Röhm-Affäre«. Aus den Akten des Wehrkreiskommandos (Bayer.) VII, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 3 (1968), H. 1, S. 107-144; Hermann Mau, Die »Zweite Revolution« – Der 30. Juni 1934, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (1953), H. 2, S. 119-137.

¹⁵ Das Vorgehen der NS-Regierung bzw. Adolf Hitlers rechtfertigte u.a. Carl Schmitt, Der Führer schützt das Recht, in: Deutsche Juristenzeitung 40 (1934), S. 945-950. In den Stellungnahmen zum »Gesetz über Maßnahmen zur Staatsnotwehr« vom 3. Juli 1934 wird allerdings deutlich, dass die Tat des Führers als Handeln aus eigenem Recht keiner nachträglichen Legalisierung bedurfte. Vgl. dazu Dirk Blasius, Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich, Göttingen 2001, S. 145-147.

hätten, konnte jene nachträglich als Staatsnotwehr verschleierte Mordaktion gesetzlich legitimiert werden. Sie ermöglichte es der NSDAP, eine nach und nach labile »Vermittlungsdiktatur«¹⁶ zu etablieren, die zwischen radikalen Parteiführern und konservativen Gruppen aus Armee, Industrie und Bürokratie vermittelte.¹⁷

Die Fama einer homosexuellen Clique, die hinter den Kulissen einer Staatsmacht operiere und diese heimlich lenke oder sogar bedrohe, schien der breiten Öffentlichkeit schon deswegen äußerst plausibel, weil seit dem Kaiserreich immer wieder Gerüchte im Umlauf waren, wonach eine homosexuelle »Kamarilla« im Umkreis der Staatsführung existiere.¹⁸ Die inländische Presse, allen voran sozialdemokratische Zeitungen, hatte solche Legenden und Mythen stets aufgegriffen und in groß aufgemachten Kampagnen genüsslich skandalisiert und politisch instrumentalisiert. Die Legende einer homosexuellen Verschwörung eignete sich als narratives Grundgerüst des »Röhm-Putsches« schon deswegen, weil antihomosexuelle Vorbehalte in der deutschen Bevölkerung quer durch alle politischen Lager weit verbreitet waren.¹⁹ So lässt sich den, freilich nur bedingt glaubhaften Stimmungsberichten der NS-Geheimdienste entnehmen, dass die von der Parteispitze gestrickte Legende einer unmittelbar drohenden Revolte homosexueller SA-Führer auf großen Widerhall stieß; zugleich erfüllte sie ihren Zweck, »einen breiten Konsens über die Beurteilung des Gewaltexzesses herzustellen«.²⁰ Das Wissen um homosexuelle Männer in der SA-Führung verlieh ihr überdies so etwas wie einen wahren Kern. Offenkundig hatten die monatelange Gewöhnung an Gewalt wie auch die »Abscheu vor der despotischen SA« das allgemeine Rechtsempfinden der deutschen

¹⁶ Vgl. Wolfgang Schieder, Das Deutschland Hitlers und das Italien Mussolinis. Zum Problem faschistischer Regimebildung, in: Gerhard Schulz (Hg.), *Die große Krise der dreißiger Jahre. Vom Niedergang der Weltwirtschaft zum Zweiten Weltkrieg*, Göttingen 1985, S. 44–71; Robert O. Paxton, *The Anatomy of Fascism*, New York 2004, S. 106–110.

¹⁷ Siehe dazu demnächst Martin Göllnitz, Homophobie und Revolutionsangst. Die politische Dramaturgie des 30. Juni 1934, in: Oliver Auge/Knut-Hinrik Kollex (Hg.), *Die Große Furcht. Revolution in Kiel, Revolutionsangst in der Geschichte* (im Druck).

¹⁸ Exemplarisch ist hier der Eulenburg-Skandal zu nennen, der die deutsche Öffentlichkeit von 1906 bis weit in die 1920er Jahre beschäftigte. Vgl. Norman Domeier, *Der Eulenburg-Skandal. Eine politische Kulturgeschichte des Kaiserreichs*, Frankfurt a.M. 2010. Zur Homosexualität als Skandalon siehe insb. Frank Bösch, *Öffentliche Geheimnisse. Skandale, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880–1914*, München 2009, S. 43–158.

¹⁹ Zu antihomosexuellen Ressentiments in der Zwischenkriegszeit siehe u.a. Jens Dobler, *Polizei und Homosexuelle in der Weimarer Republik. Zur Konstruktion des Sündenabels*, Berlin 2020; Alexander Zinn, »Aus dem Volkskörper entfernt? Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus», Frankfurt a.M. 2018; Laurie Marhoefer, *Degeneration, Sexual Freedom, and the Politics of the Weimar Republic, 1918–1933*, in: *German Studies Review* 34 (2011), H. 3, S. 529–550; Martin Lücke, *Männlichkeit in Unordnung. Homosexualität und männliche Prostitution in Kaiserreich und Weimarer Republik*, Frankfurt a.M. 2008; Susanne zur Nieden (Hg.), *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945*, Frankfurt a.M. 2005; Burkhard Jellonenek, *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990.

²⁰ Susanne zur Nieden, *Aufstieg und Fall des virilen Männerhelden. Der Skandal um Ernst Röhm und seine Ermordung*, in: Dies. (Hg.), *Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945*, Frankfurt a.M. 2005, S. 147–192, hier S. 187.

Bevölkerung bereits systematisch untergraben.²¹ Anstatt über den Massenmord aus Staatsräson schockiert zu sein, akzeptierte sie die Legende, die ihnen von den Mör dern aufgetischt wurde; teilweise begrüßte sie die blutige Zerschlagung der SA sogar ausdrücklich.

Demnach ist es also entscheidend, was unter Öffentlichkeit verstanden wird. Obgleich die Existenz einer bürgerlich-liberalen Öffentlichkeit nach Jürgen Habermas grundsätzlich unvereinbar ist mit dem sozialen Durchdringungsanspruch der plebis zitären NS-Diktatur, so stellte Öffentlichkeit doch keineswegs ein »One Way Ticket« (von oben nach unten) dar und ihre Funktion beschränkte sich erst recht nicht darauf, lediglich als staatliches Instrument normativer Sinnstiftung zu fungieren.²² Vielmehr belegen ja schon die Lageberichte des Sicherheitsdienstes der Schutzstaffel, dass die NS-Machthaber darauf angewiesen waren, die Stimmung und das Denken innerhalb der deutschen Bevölkerung dauerhaft zu beobachten.²³ Diverse öffentliche Kommunikationskanäle wie internationale Zeitungen oder die deutschsprachige Exilpresse strahlten nach 1933 von außen ins »Dritte Reich« hinein und entzogen sich vielfach gekonnt der staatlichen Verfügungsgewalt.²⁴ Auf diese Weise führten sie das herr schaftsstabilisierende Konzept einer gleichgeschalteten, einheitlichen Öffentlichkeit zum mindest teilweise ad absurdum.²⁵

Für den vorliegenden Beitrag erscheint es daher sinnvoll, den Begriff Öffentlichkeit in seiner deskriptiven Bedeutung zu verwenden, d.h. neutral als Raum und Medium zu

²¹ Ian Kershaw, Hitler 1889–1936, München 2002, S. 654. Siehe dort auch zum Folgenden.

²² Vgl. dazu auch Sabrow, Politischer Skandal (Anm. 13), S. 21. Zur epochal typisch gedachten Kennzeichnung der bürgerlichen Öffentlichkeit als »Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute«, die der Staatsmacht das Prinzip der Kontrolle entgegengesetzt, siehe Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied/Ulm⁷ 1975, S. 42f.

²³ Vgl. dazu exemplarisch Rainer Eckert, Gestapo-Berichte. Abbildungen der Realität oder reine Spekulation?, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 2003, S. 200–215; Heinz Boberach, Überwachungs- und Stimmungsberichte als Quellen für die Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Judenverfolgung, in: Ursula Büttner (Hg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Frankfurt a.M. 2003, S. 47–68; Tobias Müller, Recht und Volksgemeinschaft. Zu den Interdependenzen zwischen Rechtspolitik und (instrumentalisierter) öffentlicher Meinung im Nationalsozialismus auf Grundlage der Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Hamburg 2001.

²⁴ Sabrow, Politischer Skandal (Anm. 13), S. 21.

²⁵ In Anlehnung an Patrick Weber kann Skandalisierung als ein Mechanismus begriffen werden, der in der Lage ist, etwaige staatlich-politische Hindernisse im (inter)nationalen Nachrichtenfluss zu überwinden und so bestimmte Themen ins Bewusstsein einer Gesellschaft zu rücken. Die Auslandsberichterstattung bildet somit eine wichtige Grundlage für politische Mobilisierung, was – wie zu zeigen sein wird – auch in Bezug auf die Marburger Rede von deren Initiatoren einkalkuliert wurde. Vgl. Patrick Weber, Determinanten von Skandalisierung in der politischen Auslandsberichterstattung: Eine empirische Analyse, in: Kristin Bulkow/Christer Petersen (Hg.), Skandale. Strukturen und Strategien öffentlicher Aufmerksamkeitserzeugung, Wiesbaden 2011, S. 105–127, hier S. 107.

begreifen, in dem kommunikativer Austausch stattfindet.²⁶ Wenn unter Öffentlichkeit also die Summe aller Wege und Formen sozialer Kommunikation verstanden werden kann, dann wird mithin jeder »Ort, an dem das Regime es seinen Bürgern erlaubte, sich zu versammeln, [zu] eine[r] öffentliche[n] Sphäre«, deren Kommunikationsmuster naturgemäß so divergierenden Faktoren wie Tradition oder Herrschaft unterlagen.²⁷ In Anlehnung an Martin Sabrow und Adelheid von Saldern kann daher festgehalten werden, dass sich auch im NS-Staat unterschiedlichste informelle Teilöffentlichkeiten bildeten, »die sich durch einen abgestuften Grad an staatlich-par teilicher Überformung und Vermachtung auszeichneten«.²⁸ Demnach sind durchherrschte Gesellschaften keineswegs »stillgelegt«, sondern weisen spezifische Sphären öffentlicher Verständigung auf, wodurch es möglich ist, den Skandalbegriff auch auf diktatorische Herrschaftsformen und ihre Öffentlichkeiten anzuwenden. Zuletzt ist an dieser Stelle noch hervorzuheben, dass in den modernen Diktaturen des 20. Jahrhunderts der Raum der Öffentlichkeit immer auch der Raum der Repräsentation war, in dem sich die diktatorische Herrschaft manifestierte bzw. präsentierte – über den Akt des Appells oder der Propaganda versuchten die Regime sich hier der Loyalität ihrer Bürger*innen zu versichern. Demnach geht es bei politischen Skandalen, die stets einer Öffentlichkeit bedurften, gewissermaßen um Konflikte über die Verteilung, Ausübung, Kontrolle und Legitimierung von politischer Herrschaft.²⁹

Im Folgenden soll die Marburger Rede anhand eines skandaltheoretischen Zugriffs beleuchtet und damit einhergehend gefragt werden, ob diese einen Normbruch darstellte und folglich als politischer Skandal gelten kann. Die mit der Rede verbundene politische Dramaturgie jener Ereignisse, die letztlich zum 30. Juni 1934 führten, kann an dieser Stelle freilich nicht en détail wiedergegeben werden; auch ist es nicht Ziel des Beitrages, in Gänze Entstehung, Vorbereitung, Reaktionen oder Folgen der Marburger Rede zu schildern bzw. zu analysieren. Für beide Themenkomplexe liegen bereits umfangliche Untersuchungen vor.

26 Vgl. auch Karl Christian Führer/Knut Hickethier/Axel Schildt, Öffentlichkeit – Medien – Geschichte. Konzepte der modernen Öffentlichkeit und Zugänge zu ihrer Erforschung, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 1-38.

27 Gábor T. Rittersporn/Jan C. Behrends/Malte Rolf, Öffentlichkeit und öffentliche Räume in Gesellschaften sowjetischen Typs. Ein erster Blick aus komparativer Perspektive (Einleitung), in: Dies. (Hg.), Sphären von Öffentlichkeit in Gesellschaften sowjetischen Typs. Zwischen partei-staatlicher Selbstdisziplinierung und kirchlichen Gegenwelten, Frankfurt a.M. 2003, S. 7-21, hier S. 9f.

28 Sabrow, Politischer Skandal (Anm. 13), S. 23f. Siehe dort auch zum Folgenden. Vgl. außerdem Adelheid von Saldern, Öffentlichkeiten in Diktaturen. Zu den Herrschaftspraktiken im Deutschland des 20. Jahrhunderts, in: Günther Heydemann/Heinrich Oberreuter (Hg.), Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003, S. 442-475; Dies., Einleitung, in: Dies. (Hg.), Inszenierte Einigkeit. Herrschaftsrepräsentationen in DDR-Städten, Stuttgart 2003, S. 9-58, hier insb. 21f.

29 Dirk Käsler, Der Skandal als »Politisches Theater«. Zur schaupolitischen Funktionalität politischer Skandale, in: Rolf Ebbighausen/Sighard Neckel (Hg.), Anatomie des politischen Skandals, Frankfurt a.M. 1989, S. 307-333, hier S. 308.

II. Am Vorabend der Eskalation: Die Marburger Rede im Kontext der politischen Großwetterlage

Die politische Situation des Sommers 1934, in der die Marburger Rede zu verorten ist, muss als explosive Krisenstimmung beschrieben werden, die geprägt war von einem Rückgang des wirtschaftlichen Aufschwungs, einer ansteigenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung sowie dem schwelenden Konflikt zwischen Ernst Röhms Sturmabteilung mit der Reichswehr und der Parteiführung, die ihrerseits eine zweite nationalsozialistische Revolution, wie sie Röhm lautstark forderte,³⁰ unter allen Umständen zu verhindern suchte. Dagegen existierte innerhalb der Vizekanzlei Franz von Papens eine Gruppe konservativ-katholisch gesinnter Männer unter der Führung Edgar Julius Jungs und Herbert von Boses, deren Plan es war, diese Spannungen bis zu ihrer Eskalation systematisch zu befeuern.³¹ Die Verschwörer hofften, derart eine Situation von unübersehbarer Bedrohlichkeit zu schaffen, die den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg veranlassen würde, den Ausnahmezustand zu erklären und mithilfe der Reichswehr die NS-Regierung abzusetzen. Obwohl der Vizekanzler in diesen waghalsigen »Staatsstreich von oben« nicht eingeweiht war, stellte er einen unverzichtbaren Baustein für die Putschisten dar: Papen diente nicht nur als »Deckmantel, hinter dem sie ihre verschwörerischen und (rein juristisch gesehen) hochverräterischen Aktivitäten tarnten«³², vielmehr war er das einzige verbliebene Werkzeug, das nach 1933 noch reale Möglichkeiten offerierte, um die NS-Diktatur zu stürzen. Denn durch die Beziehung Papens zu Hindenburg erhielt sein Mitarbeiterstab, und damit die Verschwörer, einen direkten Zugang zum Reichspräsidenten, der wiederum zwingend notwendig war, um ihr Vorhaben überhaupt zu verwirklichen. Ziel dieser Aktionen war jedoch keineswegs eine Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie der Weimarer Jahre, die den Verschwörern um Jung und Böse ebenso verhasst war wie die Ideen von »Masse«, Parteien und Wahlvolk; stattdessen verfolgten sie eine radikal antidemokratische und autoritäre Staatskonzeption, die sich gegen sämtliche Parteien, unter Einschluss der NSDAP,

30 Indem Ernst Röhm wiederholt eine solche einforderte – und dabei auch vor der Androhung von Gewalt nicht zurückschreckte – bestärkte er den Popanz des drohenden Umsturzversuches. Solche Absichten proklamierte der Stabschef u.a. in den *Nationalsozialistischen Monatsheften*, einem zentralen Ort der NS-Presse. Vgl. exemplarisch Ernst Röhm, S.A. und deutsche Revolution, in: Nationalsozialistische Monatshefte 4 (1933), H. 39, S. 251–254; Ders., Nationalsozialistische Revolution und SA, in: Hochschule und Ausland. Monatsschrift für Kulturpolitik und zwischenstaatliche geistige Zusammenarbeit 12 (1934), H. 6, S. 1–22. Zum nationalsozialistischen Revolutionsbegriff vgl. Jens Hacke, Die Rechte und die Revolution. Erwartung und Deutung der »Zeitenwende« von 1933, in: Heinrich August Winkler (Hg.), Griff nach der Deutungsmacht. Zur Geschichte der Geschichtspolitik in Deutschland, Göttingen 2004, S. 160–184. Offenbar nahm Edgar Julius Jung das Gerede von einer Fortführung der Revolution ernst, vgl. dazu Joachim Petzold, Konservative Revolutionsdemagogie. Edgar Julius Jungs Verhältnis zur Weimarer Republik und zur faschistischen Diktatur, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 23 (1975), S. 284–294, hier S. 292.

31 Dazu André Postert, Das Ende der konservativen Ambitionen. Franz von Papen und die Vizekanzlei im Sommer 1934, in: Historisches Jahrbuch 134 (2014), S. 340–371; Larry Eugene Jones, Edgar Julius Jung: The Conservative Revolution in Theory and Practice, in: Central European History 21 (1988), H. 2, S. 142–174, hier S. 168–171.

32 Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 526.

richtete.³³ Ausgehend von ihrem eigenen aristokratisch-elitären Selbstverständnis beabsichtigten diese Männer, den Parteienstaat zu zerschlagen und das Parlament zu entmachten, damit an deren Stelle eine konservative, akademisch gebildete Elite von gesellschaftlichem Rang regieren konnte.

Heute steht außer Zweifel, dass die »Kanzlei-Gruppe« um Jung und Bose mit der Marburger Rede die geplante Eskalation herbeiführen und zugleich ein »Fanal« gegen die NS-Herrschaft geben wollte. Dabei war es aber keineswegs von vornherein ausgemacht, dass ausgerechnet die mittelhessische Provinzstadt jene passende Bühne dafür bieten sollte, um die rhetorische Sprengladung, welche die Rede letztlich darstellte, öffentlichkeitswirksam zu inszenieren.³⁴ Ursprünglich hatten die Verschwörer Berlin als zentralen Nervenpunkt des politischen Geschehens im Deutschen Reich ins Auge gefasst, doch war dieser Plan aufgrund der zu erwartenden Gegenmaßnahmen der Reichsregierung verworfen worden. Schon deswegen kam die Anfrage des Marburger Universitätsbundes vom 30. April 1934,³⁵ ob Papen bereit sei, die Rede auf der Hauptversammlung im Juni desselben Jahres zu halten, der »Kanzlei-Gruppe« ausgesprochen gelegen. Schließlich war die Stadt weit genug von den Häschern Joseph Goebbels entfernt, weshalb man hoffen durfte, dass der Inhalt der Rede ihren Weg in breite Bevölkerungsschichten finden würde, bevor das Propagandaministerium ihre Verbreitung unterbinden könnte. Weiterhin galt Marburg als »deutsch-nationale Hochburg«.³⁶ Die im Reichsdurchschnitt herausragend hohe nationalsozialistische Wahlbeteiligung der Marburger Bevölkerung schon vor 1933 wurde dagegen von Jung und Bose offensichtlich nicht als Nachteil interpretiert, zumindest wird dieser Umstand in den Quellen nicht fassbar. Die Verschwörer nahmen folglich an, dass die schonungslose öffentliche Kritik unter den Bürger*innen der Stadt mit großer Zustimmung aufgenommen werde.³⁷ Kurzum: Nur fünf Tage nach Eingang der Anfrage beantwortete Papens Adjutant Fritz Günther von Tschirschky diese positiv und schlug zudem vor, zur besseren Propaganda

33 Dazu und zum Folgenden mit zahlreichen Quellenbelegen Postert, Ambitionen (Anm. 31), S. 341-344.

34 Graß, Papenkreis (Anm. 5), S. 226-240. Hierzu und zu möglichen Abwehrmaßnahmen des Propagandaministeriums siehe außerdem Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 453-458.

35 Siehe Jörg Pawelletz, Die Geschichte des Marburger Universitätsbundes 1920-1957, Marburg 2008, S. 145, abrufbar unter <<http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2009/0158>> (12.2.2021). Papen war nicht die erste Wahl des Universitätsbundes, der ursprünglich mit Hugo Eckener einen Experten für Luftschifffahrt als Festredner in den Blick genommen hatte. Dieser musste aber wegen einer Reise nach Brasilien absagen, weshalb nach längerer Diskussion die Entscheidung auf Papen als möglichen Ersatzredner fiel.

36 Ulrich Schneider, Widerstand und Verfolgung an der Marburger Universität 1933-1945, in: Dieter Kramer (Hg.), Universität und demokratische Bewegung. Ein Lesebuch zur 450-Jahrfeier der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1977, S. 219-256, hier S. 239. Der Autor geht irrtümlich davon aus, dass die mittelhessische Universitätsstadt »bewußt als Veranstaltungsort« gewählt wurde. Vgl. zu Marburg als deutsch-nationale Bastion auch Michael Burleigh, The Third Reich. A New History, London 2001, S. 677; sowie die zeitgenössische Charakterisierung von Heinrich Orb, Nationalsozialismus. 13 Jahre Machtausch, Olten 1945, S. 270.

37 Diese Vermutung wird durch eine Erklärung Tschirschkys gegenüber dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) im Jahr 1956 bekräftigt, vgl. IfZ, ZS 568, Tschirschky, Fritz Günther von, Bd. 2, Bl. 27.

dawirkung die Rede im Radio übertragen zu lassen.³⁸ Zu weiteren Absprachen über den Gegenstand und die Tendenz der Rede kam es hingegen nicht, auch alle Bitten um eine vorherige Übermittlung des Manuskripts wurden von Tschirschky ablehnend beschieden.

Während also Franz von Papen selbst vollkommen ahnungslos war und der Universitätsbund im Unklaren gelassen wurde, liefen die Vorbereitungen hinter den Kulissen der Vizekanzlei auf Hochtouren: Bereits seit Dezember 1933 arbeitete Papens »Ghostwriter« Edgar Jung an der Entstehung der Rede, die er in mehreren Fassungen seinen Mitverschwörern vorlegte.³⁹ Und obwohl die endgültige Fassung erst am 13. Juni 1934 fertiggestellt werden konnte, war der Inhalt bereits einigen Vertrauensleuten mitgeteilt worden, um die Aktion in Gang zu setzen. In den unmittelbaren Tagen vor dem 17. Juni ließ die »Kanzlei-Gruppe« außerdem 1.000 Exemplare der Rede als Sonderdruck anfertigen,⁴⁰ die an ausgewählte Vertrauensleute und zahlreiche Vertreter der ausländischen Presse verteilt wurden. Die Nachrichtenbüros und Zeitungsredaktionen im Inland erhielten dagegen erst im sprichwörtlich letzten Augenblick – nämlich genau in derselben Stunde, in der Papen auf dem Marburger Rednerpult stand – eine auf die wesentlichen Passagen zusammengekürzte sechsseitige Zusammenfassung der Rede.⁴¹ Mit einer derart breiten Streuung verfolgten die Männer in der Vizekanzlei die Absicht, ein abzusehendes Verbreitungsverbot schon im Vorfeld gezielt zu unterlaufen. Auch Papen selbst bekam die Rede erst auf der Reise nach Marburg zu Gesicht, wodurch es diesem unmöglich war, noch größere Korrekturen am Text des Redemanuskripts vorzunehmen – gleichwohl sich der Vizekanzler im Klaren darüber war, dass einige Formulierungen ihn »Kopf und Kragen kosten könnten«⁴², müssen die von ihm durchgeführten Änderungen als rein »rhetorisches Ornament«⁴³ bezeichnet werden.

38 Stephan Buchholz, Papen in Marburg. Die »Festrede« des Vizekanzlers vom 17. Juni 1934, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 53 (2003), S. 187-202, hier S. 194; Ders., Wie Papen in Marburg baden ging. Die Rede des Reichsvizekanzlers vom 17. Juni 1934 vor der Hauptversammlung des Universitätsbundes, in: Marburger UniJournal 15 (2003), S. 61-64.

39 Vgl. dazu und für eine sprachwissenschaftliche Analyse der Marburger Rede Reiner Küpper, Der »Ghostwriter« des »Herrenreiters«. Der Diskurs Edgar Julius Jungs und die für den Vizekanzler Papen verfasste *Marburger Rede* vom 17. Juni 1934. Ein Beitrag zur Analyse der Sprache im frühen Nationalsozialismus (LAUD-Paper 767), Essen 2010, S. 52-87. Es gilt heute als gesichert, dass ferner Herbert von Bose und Fritz Günther von Tschirschky sowie vermutlich Wilhelm von Ketteler an der Abfassung des Redemanuskriptes mitwirkten bzw. Einfluss auf einzelne Formulierungen nahmen.

40 Der Originaldruck der Rede hat sich in einigen Forschungsbibliotheken erhalten. Ein Nachdruck findet sich etwa in: Edmund Forschbach, Edgar J. Jung. Ein konservativer Revolutionär. 30. Juni 1934, Pfullingen 1984, S. 154-174. Siehe ebd., S. 114-116, auch zu den Exemplaren und den Vertrauensleuten.

41 Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 456.

42 Fritz Günther von Tschirschky, Erinnerungen eines Hochverräters, Stuttgart 1972, S. 172.

43 Buchholz, Festrede (Anm. 38), S. 195.

III. Rhetorische Sprengladung mit Fehlzündung? Unmittelbare Reaktionen auf die Rede

Die Rede, die Papen nun vortrug, stellte inhaltlich eine Generalabrechnung mit dem NS-Staat dar, in der nacheinander alle Missstände, die seit dem Machtantritt der Nationalsozialisten in Deutschland Einzug gehalten hatten, vor allem aber der totalitäre, plebeisch-antisemitische Charakter des Regimes und der anhaltende Straßenterror der SA thematisiert wurden.⁴⁴ Um es in aller Kürze zu sagen: Papen (bzw. Jung als Autor der Rede) geißelte die Maßnahmen der Regierung mit äußerst kraftvollen Worten der Kritik, die mit treffsicherem Instinkt darauf abgestellt waren, die 600 anwesenden Zuhörer*innen sowie jene, die vor dem Radio der Übertragung lauschten, in einen Zustand begeisterter Zustimmung zu versetzen. Und obwohl das sprachliche Gewand, in das die staatskritischen Äußerungen gekleidet waren, sehr vage blieb und der Rede somit einen regimetreuen Anstrich verlieh, musste praktisch jedem, der die Ausführungen im Juni 1934 las oder hörte, die ablehnende und vernichtende Stoßkritik derselben klar gewesen sein.⁴⁵ Schließlich markierten die Ausführungen Papens recht unverhohlen den Anspruch auf die eigene Staatsführung, die Forderung nach einer Auflösung der NSDAP, einer veränderten Zusammensetzung der Regierung und letztlich auch die Liquidation der SA. So kam es dann auch, dass noch während der Rede des Vizekanzlers mehrere ranghohe Funktionäre der Partei und der SA den Saal verließen und dem anschließenden Festessen demonstrativ fernblieben.⁴⁶ Von größerer Tragweite war allerdings das Vorgehen des Marburger Studentenführers Gerhard Todenhöfer, der unmittelbar nach dem Ende der Rede mittels eines Telegramms die Reichskanzlei über die gefährlichen Auswirkungen derselben informierte und somit das Berliner Propagandaministerium, das bereits Lunte gerochen hatte, in höchste Alarmbereitschaft versetzte.⁴⁷ Zeitgleich mit Todenhöfer meldete der linientreue Marburger Oberbürgermeister Ernst Scheller, der erst im April des Jahres von der NSDAP mit dem Amt betraut worden war, die Ereignisse und Kerninhalte der Marburger Rede in einem fernenmündlichen Bericht an die Staatspolizei Kassel, die ihrerseits die Berliner Zentrale der Gestapo in Kenntnis setzte.⁴⁸ Die situative Öffentlichkeit der mittelhessischen NS-Funktionselite reagierte also äußerst heftig auf die vorgetragene Kritik des Vizekanzlers.

44 Vgl. dazu Küpper, Ghostwriter (Anm. 39), S. 54–56; Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 459.

45 In der Forschung ist die sprachliche und stilistische Codierung der Marburger Rede bereits umfänglich untersucht worden. Unter dem oberflächlichen »Deckmantel« der Zustimmung, mit dem die Rede camoufliert wurde, erfolgte dann allerdings eine schonungslose Abrechnung mit dem Regime. Mittels dieser rhetorischen Tarnmaßnahme hoffte man Papen und seine Mitarbeiter pro forma gegen den Vorwurf staatsfeindlicher Gesinnung abzuschirmen. Vgl. dazu Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 459; Küpper, Ghostwriter (Anm. 39), S. 58f., 65f., 75f.; Bernhard Jenschke, Zur Kritik der konservativ-revolutionären Ideologie in der Weimarer Republik. Weltanschauung und Politik bei Edgar Julius Jung, München 1971, S. 177. Dieses Vorgehen wurde später von den Mitverschwörern bestätigt, vgl. etwa Tschirschky, Hochverräte (Anm. 42), S. 164.

46 Pawelletz, Geschichte (Anm. 35), S. 149.

47 Siehe dazu Thomas Klein (Hg.), Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau. 1933–1936, Teil 2, Köln 1986, S. 780.

48 Buchholz, Festrede (Anm. 38), S. 197.

Abb. 1: Vizekanzler Franz von Papen beim Verlassen des Auditorium maximum in Marburg, 17. Juni 1934



Stadt Marburg, Fotosammlung des Presseamts

Während die lokalen Nationalsozialisten aufgrund des staatsfeindlichen Inhalts der Rede aufgeschreckt worden waren, erhielt der Redner selbst »starken Beifall« sowie zahlreiche Zustimmungsbekundungen aus dem Publikum, wie ein interner Bericht des Universitätsbundes vermerkt.⁴⁹ Indem die Marburger Rede die Normverletzungen des

49 Interner Bericht des Universitätsbundes über den 17.6.1934, zit.n. Pawelletz, Geschichte (Anm. 35), S. 148. Auch andere Zeitgenossen notierten die »beifällige Aufnahme der Papen-Rede« durch die Anwesenden, vgl. Luise Berthold, Erlebtes und Erkämpftes. Ein Rückblick, Marburg 1969, S. 51.

NS-Regimes in großem Stil sichtbar machte, produzierte sie bei den Zuhörer*innen öffentliche Empörung über das Fehlverhalten der SA, die Abschaffung der Pressefreiheit und das System der Zensur, die Schleifung des Rechtsstaats, die Geringschätzung alles Geistigen, den Kampf gegen die Religion, die unablässige Propaganda, das System des Überwachungsstaates mit seinem »widernatürlichen Totalitätsanspruch«, die Anwendung von Terror als Instrument der Herrschaft und die Anbetung von Gewalt, die Isolierung des Deutschen Reiches auf internationalem Terrain, die rassische Unterteilung der Bevölkerung, die Blut-und-Boden-Rhetorik sowie über die Forderung nach einer Fortsetzung der nationalsozialistischen Revolution.⁵⁰ Freilich muss angenommen werden, dass nicht alle Zuhörer*innen mit sämtlichen genannten Kritikpunkten konform gingen – vielmehr ist es wahrscheinlich, dass je nach Motivlage oder Weltanschauung einzelne Argumente erheblichen Zuspruch erhielten, andere dagegen kaum Gehör fanden. Damit hatten die Verschwörer in der »Kanzlei-Gruppe« jedoch gerechnet, weshalb sie die Durchschlagskraft der Generalabrechnung mit dem NS-Staat, und nichts anderes war Papens Rede letztlich, durch eine »Fülle brillanter, [...] sorgfältig zurechtgeschliffener rhetorischer Wendungen, in die die Einzelvorwürfe gekleidet waren« und die »in der Form eines effektiven Stakkatos in dichter Folge auf [die Hörer*innen] einprasselten«, erzeugten.⁵¹ Mithilfe des gewählten Vortragsstils wurde das Publikum wiederholt aufgepeitscht und so »in einen Zustand sich immer weiter steigernder Zustimmung« versetzt. Der zentrale Punkt der Rede, die Verurteilung von allem, was sich in Deutschland seit der Etablierung der NS-Herrschaft an »Eigennutz, Charakterlosigkeit, Unwahrhaftigkeit, Unritterlichkeit und Anmaßung«⁵² gezeigt habe, offenbarte sich zu einem Zeitpunkt, als der bildungsbürgerliche Zuhörerkreis Marburgs von dem Effekt der *Captatio Benevolentiae* bereits vollends gefesselt und überdies bereit war, die Berechtigung der vorgebrachten Angriffe zu erkennen. Dass dem Redner brausender Applaus vonseiten der Zuhörer*innen entgegenschlug, kaum dass dieser geendet hatte, macht deutlich, dass die von Jung und seinen Mitverschwörern gezündete rhetorische Sprengladung keiner Fehlzündung unterlag, sondern bei den Anwesenden voll ins Schwarze traf. Die Intention der »Kanzlei-Gruppe«, die Rede als »Kritik von innen« auszugeben, deren Legitimität und Wirksamkeit durch die Person des Vizekanzlers überdies gesteigert wurde, war allem Anschein nach von Erfolg gekrönt.⁵³

⁵⁰ Zu den in der Marburger Rede angeführten Kritikpunkten siehe im Einzelnen: Franz von Papen, Rede des Vizekanzlers von Papen vor dem Universitätsbund. Marburg, am 17.6.1934, [Berlin 1934], S. 4-16. Das Zitat vom »widernatürlichen Totalitätsanspruch« findet sich ebd., S. 11. Die ungetkürzte Originalfassung der Rede ist online einsehbar unter <<https://www.lagis-hessen.de/img/edb/pdf/37-Q-10.pdf>> (17.2.2021).

⁵¹ Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 462. Dort auch zum folgenden Zitat.

⁵² Papen, Rede des Vizekanzlers (Anm. 50), S. 15.

⁵³ Vgl. zu Intention und Wirkung insb. Küpper, Ghostwriter (Anm. 39), S. 56-60; Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 461f.

IV. Von der Entzauberung des Nationalsozialismus, oder: die Marburger Rede als Skandalon?

Es verwundert folglich nicht, dass die Rede im nationalsozialistischen Lager auf heftige Ablehnung stieß und sofortige Gegenreaktionen auslöste. Während Franz von Papen noch am Rednerpult des Marburger Auditoriums stand, bemühten sich Goebbels und sein Ministerium um Schadensbegrenzung: Zusätzlich zu einem sofortigen Verbretungsverbot der Rede wurde am Folgetag eine Anordnung erlassen, wonach sämtliche Meldungen von oder über den Vizekanzler fortan der Genehmigung der Presseabteilung des Propagandaministeriums bedurften.⁵⁴ Auch die ursprünglich vorgesehene Wiederholung der Rede auf allen Radiosendern des Deutschen Reiches wurde untersagt. Mit dieser nahezu vollständigen *damnatio memoriae* über die Marburger Rede versuchte das Regime offenbar Papens Anklage totzuschweigen, die sich zumindest in konservativen Kreisen wie ein Lauffeuer verbreitete – dafür hatten die Angehörigen der »Kanzlei-Gruppe«, wie bereits erwähnt, gesorgt. Aber nicht nur die Verschwörer und deren engste Vertraute bemühten sich um eine größtmögliche Öffentlichkeit. Als ein lokales Opfer der rigiden Zensuranordnung gilt beispielsweise der Marburger Druckereibesitzer und Regimekritiker Hermann Bauer, der die im Frankfurter Rundfunk übertragene Rede mitgeschrieben und vervielfältigt hatte.⁵⁵ Bei dem Versuch, diese Mitschriften an journalistische Kolleg*innen und Bekannte zu verteilen, wurde er schließlich verhaftet und interniert. Überregional setzte Goebbels mit der Entlassung zweier Redakteure des Deutschen Nachrichtenbüros – wegen »politischer Instinktlosigkeit« – sowie des Leiters des Reichssenders Frankfurt ein deutliches Warnzeichen.⁵⁶

Die harschen Reaktionen der NS-Regierung lassen erkennen, dass es den Verschwörern mit ihrer Rede gelungen war, die wesentlichen Grundlagen für einen Fundamentalskandal zu schaffen,⁵⁷ der die innere Herrschaft des Regimes angriff, das Normengefüge der Wirklichkeitsdiktatur in Zweifel zog und darüber hinaus eine andere politisch-moralische Werteordnung als Alternative offerierte. Mit den konservativen Sympathisanten im Deutschen Reich, dem bürgerlichen Zuhörerkreis Marburgs und all jenen, die die Radioübertragung verfolgt hatten, war es ihnen überdies gelungen, eine eigene Gegenöffentlichkeit zu mobilisieren. Kurz gesagt besaß die Marburger Rede das Potential, die Machtfrage im »Dritten Reich« zu stellen, weshalb sie von Teilen der NS-

54 Werner Stephan, Acht Jahrzehnte erlebtes Deutschland. Ein Liberaler in 4 Epochen, Düsseldorf 1983, S. 229. Dort auch zum Radioverbot. Lediglich die Abendausgabe der *Frankfurter Zeitung*, deren Drucklegung und Verteilung noch vor dem Verbot erfolgt war, sowie ein kleineres Blatt berichteten über den Text der Rede. Die hessischen Regionalzeitungen dagegen erwähnten zwar Papens Vortrag vor dem Universitätsbund, schwiegen sich aber über den Inhalt der Rede aus.

55 John R. Willertz, Marburg unter dem Nationalsozialismus (1933-1945), in: Erhart Dettmering/Rudolf Grenz (Hg.), Marburger Geschichte. Rückblick auf die Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen, Marburg 1980, S. 593-653, hier S. 612.

56 Vgl. dazu Alfred Lückenhäus, Von draußen gesehen. Bericht eines deutschen Auslandskorrespondenten aus Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, China 1924 bis 1945, Düsseldorf 1955, S. 5 u. 100.

57 Zum Charakter des Fundamentalskandals in Diktaturen vgl. Sabrow, Politischer Skandal (Anm. 13), S. 30.

Führungsriege als ernsthafte Bedrohung ihrer diktatorischen Herrschaft wahrgenommen wurde. Dies würde jedenfalls die prompten und rigiden Zensurmaßnahmen, die freilich nur den Auftakt für die Ereignisse der nachfolgenden zwei Wochen bildeten, erklären. Aus der Perspektive des NS-Regimes hing das eigene politische Überleben offenbar von der erfolgreichen Unterdrückung sich etablierender Gegenöffentlichkeiten ab, was in einem ersten Schritt durch die Tilgung der Marburger Rede aus dem kollektiven Gedächtnis erfolgen sollte.

Eine solche Reaktion hatten die Verschwörer erwartet, weshalb sie in ihren Plan eine unabhängige Gegenöffentlichkeit außerhalb des nationalsozialistischen Machtparates einkalkuliert hatten. Bereits im Vorfeld waren zahlreichen Vertretern der ausländischen Presse Sonderdrucke des Redemanuskripts übermittelt worden – in den folgenden Tagen gingen Papens provokante Ausführungen als Sensation um die Welt und viele internationale Zeitgenossen werteten die Marburger Rede sogar als Aufruf für einen politischen Umbruch im Deutschen Reich.⁵⁸ Nahezu alle ausländischen Kommentatoren stimmten darin überein, dass es sich bei der geharnischten Kritik Papens um eine ebenso mutige wie überfällige Abrechnung mit dem NS-Staat in der Öffentlichkeit handelte, die durchaus das Potential besitze, die politische Ordnung Deutschlands in ihren Grundfesten zu erschüttern. Obgleich die ausländische Presse dem Marburger »Husarenritt« in hohem Maße Respekt zollte, tat sie sich letztlich schwer damit, die Rede einzuordnen und das von den Verschwörern erhoffte Echo auf dem internationalen Staatsbankett zu erzeugen.⁵⁹ Rückblickend erscheinen die in den ausländischen Zeitungen geäußerten Bewertungen und Hoffnungen zudem geradezu naiv, etwa die Bemerkung des Berichterstatters der *Washington Post*, der es für möglich hielt, dass die »mittelalterlichen Fanatiker« der NSDAP ihren Würgegriff künftig in hohem Maße lockern würden, oder die Auffassung der *Neuen Zürcher Zeitung*, die öffentlich geäußerte Kritik sei der erste Schritt zur Bewältigung der innerdeutschen Missstände seit 1933.⁶⁰ Mit jenen Ereignissen, die bald darauf tatsächlich eintreten sollten, rechneten die Pressevertreter ganz offensichtlich nicht – zu abwegig erschien ihnen allem Anschein nach der Gedanke, die NS-Führung würde auch den letzten Funken von Opposition mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln im Keim ersticken.

Da die ausländischen Zeitungen allerdings nicht systematisch vom NS-Staat unterdrückt wurden und weiterhin an den Kiosken der deutschen Großstädte erhältlich waren, erfuhren zahlreiche deutsche Leser*innen von der provozierenden Anklage des Vizekanzlers, die ihnen von der gleichgeschalteten Inlands presse vorenthalten worden war.⁶¹ Nichtsdestotrotz blieb die Verbreitung der Rede aber generell verboten, weshalb zahlreiche Privatpersonen nun damit begannen, deren Inhalt auf dem Weg der Graswurzelkommunikation bekannt zu machen, in der Hoffnung, die zentrale Botschaft

⁵⁸ Siehe dazu und zum Folgenden auch die Einschätzung bei Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 465-467.

⁵⁹ Vgl. Postert, Ambitionen (Anm. 31), S. 355f.

⁶⁰ O.V., Nazi Rule Criticized Boldly by von Papen, in: Washington Post v. 19.6.1934; o.V., Drive to Purge Nazi Regime of Radicals Begun, in: Washington Post v. 20.6.1934; o.V., Papen und Göring, in: Neue Zürcher Zeitung v. 21.6.1934.

⁶¹ Vgl. dazu Kershaw, Hitler (Anm. 21), S. 642. Zur Presse im NS-Staat siehe allgemein auch Norbert Frei/Johannes Schmitz, Journalismus im Dritten Reich, München 2014.

Papens würde sich wie ein Lauffeuer im Land verbreiten. In den kommenden Tagen zirkulierten neben den Sonderdrucken der Vizekanzlei, Abdrucken der internationalen Berichterstattung bzw. der *Frankfurter Zeitung*, vor allem auch Kurzfassungen und Abschriften der Radioübertragung. An der Verbreitung der Rede sowie der von Mund zu Mund erfolgten Weitergabe des Inhalts beteiligte sich nach Rainer Orth zumindest kurzfristig das »gesamte Spektrum der Gegner des NS-Staates«, von den Kommunisten bis zu den Deutschnationalen.⁶² Die Etablierung einer überregionalen Gegenöffentlichkeit, die auf das von Papen kritisierte Verhalten der NS-Regierung mit Empörung reagierte und so die schwelende Staatskrise verschärfte, war der »Kanzlei-Gruppe« also auch im Inland gelungen – womit die eingangs definierten Grundlagen (»Skandal-Trias«) für einen handfesten Skandal erfüllt wären.

V. Nach dem Marburger Paukenschlag: »Die Welt hielt den Atem an.«

Die angespannte, ja fast schon explosive Stimmung in den unmittelbaren Tagen nach der Marburger Rede vom 17. Juni 1934 brachte wohl am treffendsten der ehemalige zweite Bundesvorsitzende des Stahlhelms, Theodor Duesterberg, auf den Punkt: »Die Welt hielt den Atem an.«⁶³ Wie schon anhand der ausländischen Berichterstattung gezeigt werden konnte, vermochte kaum jemand abzusehen, wie sich die Situation entwickeln würde. Während die Rede vermutlich zahlreichen »Leidenden [...] Signal und Hoffnung« bedeutete,⁶⁴ erblickte Otto Strasser in ihr vor allem »ein drohendes Wetterleuchten, [das] das nahende Gewitter ankündigte«.⁶⁵ Obgleich zahlreiche NS-Funktionäre recht schnell erkannt hatten, welch ernsthafte Bedrohung die Papen'sche Rede für die nationalsozialistische Herrschaft darstellte, die sich ausgehend von der hessischen Provinz im ganzen Land verbreitete, beschränkten sich die Gegenmaßnahmen zunächst vor allem auf die Zensur derselben. Selbst das an Fahrt aufnehmende Gerücht, Papen sei im Begriff, gemeinsam mit dem Reichspräsidenten und der Reichswehr eine baldige Revolution vorzubereiten, führte zu keiner unmittelbaren, harschen Reaktion vonseiten der Regierung.⁶⁶

Adolf Hitler, der sich am Tag der Marburger Rede auf einer Gauleitertagung in Gera befand, antwortete lediglich mit einer improvisierten Rede auf die hessischen Ereignisse, wobei er Papen als einen »kleinen Wurm« bezeichnete, dessen Rede »lächerlich« sei und die »gewaltige Erneuerung« des deutschen Volkes nicht verhindern könne.⁶⁷ In der Folgezeit rechneten neben Goebbels, Rudolf Heß, Hermann Göring und Hans Frank auch andere hohe NS-Führer mit Papen und seinen Mitarbeitern ab. Falls sie gehofft

⁶² Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 467. In Hessen beteiligten sich verstärkt die ehemaligen Stahlhelm-Angehörigen an der Vervielfältigung und Verbreitung der Marburger Rede. Siehe dazu Klein, La-geberichte (Anm. 47), S. 780f.

⁶³ Theodor Duesterberg, Der Stahlhelm und Hitler, Wolfenbüttel 1949, S. 75.

⁶⁴ O.V., Staat der Masse?, in: (Schweizer) National-Zeitung v. 26.6.1934.

⁶⁵ Otto Strasser, Die deutsche Bartholomäusnacht, Prag 1938, S. 69.

⁶⁶ Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 470.

⁶⁷ Zit.n. Alfred Ingemar Berndt (Hg.), Das Archiv. Nachschlagewerk für Politik, Wirtschaft, Kultur 1 (1934), S. 318.

hatten, mit derlei öffentlichen Auftritten und gegen die Vizekanzlei gerichteter Spalten sei der Marburger Rede beizukommen, so irrten sie sich gewaltig, wie etwa Goebbels beim populären Hamburger Derby am 24. Juni 1934 feststellen musste. Während der Propagandaminister lautstark ausgebuht und ausgespiffen wurde, erhielt der Ehengast des Pferderennens, Vizekanzler Papen, lautstarke Beifallsbekundungen – immer wieder erscholl der tosende Ruf »Heil Marburg!« durch die Ränge.⁶⁸ Der dem Derby ebenfalls beiwohnende französische Botschafter André François-Poncet notierte in seinem Tagebuch vergnügt, dass die »demonstrative Ovation«, die Franz von Papen zuteilwurde, Goebbels »blaß vor Wut« werden ließ.⁶⁹ Freilich führte diese Demütigung nur dazu, dass das NS-Propagandaministerium weiter gegen Papen und die Marburger Rede Stimmung machte, wohingegen sich die »Kanzlei-Gruppe« durch die staatliche Zensur zum öffentlichen Schweigen verurteilt sah.⁷⁰

Zu einem ernsten Warnzeichen für eine gewaltsame Reaktion des Regimes kam es dagegen am 25. Juni 1934, als auf Weisung Heinrich Himmlers die Verhaftung und Verschleppung Jungs erfolgte, der recht schnell als »Ghostwriter« der Papen'schen Rede ausgemacht worden war.⁷¹ Unmittelbare Interventionen des Vizekanzlers bei Hitler und Göring blieben ohne Erfolg – beide waren für Papen nicht einmal telefonisch zu erreichen. Schon am 17. Juni war außerdem die Druckerei der *Germania*, wo Bose die Sonderdrucke der Rede hatte anfertigen lassen, von der Gestapo besetzt worden. Langsam aber sicher verdichteten sich die Anzeichen dafür, dass die NS-Regierung jene Bedrohung, die die Marburger Rede für ihre diktatorische Herrschaft letztlich darstellte, nicht stillschweigend dulden würde.⁷²

Der schwelende Konflikt der NS-Führungsspitze mit den Verschwörern innerhalb der »Kanzlei-Gruppe« hing überdies mit einer Reihe zusätzlicher, zum Teil äußerstbrisanter Fragen zusammen: Weithin ungeklärt waren zu diesem Zeitpunkt die Person und die Stellung des neuen Staatsoberhauptes, der Einfluss der bürgerlich-konservativen Kräfte und die künftige Wehrverfassung. Kurz gesagt stand die »Grundordnung des NS-Staates«⁷³ im Frühjahr 1934 zur Debatte, während sich zeitgleich abzeichnete, dass die SA unter Röhm einen Herd ständiger Unruhe bildete. Für die NSDAP war dieser Zustand auf Dauer unhaltbar, zumal hinter der SA-Führung, die eine Revolution

68 O.V., Papen und Göbbels beim Derby, in: Pariser Tageblatt v. 25.6.1934; Franz von Papen, Der Wahrheit eine Gasse, München 1953, S. 350.

69 André François-Poncet, Als Botschafter in Berlin 1931-1938, Mainz 1949, S. 212. Im krassen Widerspruch dazu steht jene Schilderung, die Goebbels in seinem Tagebuch festhielt und die ihn als den Bewundern bzw. Papen als den vom Hamburger Publikum Geschmähten darstellte. Vgl. dazu Elke Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels. 1924-1945, Teil 1: Aufzeichnungen 1923-1941, Bd. 3/1: April 1934–Februar 1936, Berlin 2005, S. 69.

70 Postert, Ambitionen (Anm. 31), S. 357.

71 Forschbach, Revolutionär (Anm. 40), S. 122.

72 Gerüchte über eine Abrechnung des NS-Regimes mit seinen innenpolitischen Gegnern verbreiteten sich in der Folge, wurden aber offensichtlich nur von wenigen ernst genommen. Vgl. dazu Heinrich Brüning, Memoiren 1918-1934, Stuttgart 1970, S. 678f. Vgl. ferner Graß, Papenkreis (Anm. 5), S. 242; Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 479.

73 Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 208.

in Permanenz propagierte, ein nur schwer zu kontrollierendes, überwiegend unzufriedenes und weitgehend verarmtes, außerdem potenziell gewaltbereites Millionenheer stand, das seinen antibürgerlichen und militanten Habitus mithilfe einer »Politik der Straße« kultiviert hatte.⁷⁴ Indem die Parteispitze um Hitler diese »Mammutorganisation mit ihrem uneingelösten Machtanspruch« weiterhin duldet, gefährdete sie in hohem Maße die mühsam etablierte Verständigungsbasis mit den Eliten aus Wirtschaft, Reichswehr und Beamtenamt.⁷⁵ Umso schlimmer wog der Umstand, dass die Marburger Rede in erster Linie bei den konservativen Eliten des Beamtenestablishments und des Besitzbürgertums eine Woge begeisterter Zustimmung ausgelöst hatte – was etwa durch die persönlichen Schreiben des ehemaligen Kronprinzen an Papen und Jung deutlich wird, der beiden zu der geglückten Aktion gratulierte und seine vollste Unterstützung zusagte.⁷⁶

VI. Das politische Nachspiel und der inszenierte Skandal: Der Mordkomplott vom 30. Juni 1934

Für die nun nachfolgenden politischen Vorgänge des Sommers 1934 gewann die Marburger Rede an kaum zu überschätzender Bedeutung: Mit ihrem Marburger »Husarenritt« setzten die Verschwörer um Jung und Bose jene fatale Ereigniskette in Gang, die letztlich im sogenannten »Röhm-Putsch« gipfelte. Obgleich Adolf Hitler zum Zeitpunkt der Rede längst den Entschluss gefasst hatte, die SA zu entmachten und eine allgemeine politische »Flurbereinigung« durchzuführen, gilt es in der Forschung als gesichert, dass der Auftritt Papens in der hessischen Universitätsstadt erhebliche Auswirkungen auf die konkrete Umsetzung derselben entfaltete. Die Entscheidung über den genauen Zeitpunkt und die überaus blutige Art und Weise, wie mit den innerparteilichen Rivalen und oppositionellen Kontrahenten verfahren wurde, müssen nach Rainer Orth als direktes Resultat der Rede gedeutet werden.⁷⁷

74 Zum antibürgerlichen Habitus und Gewaltpotenzial der SA vgl. Sven Reichardt, Die SA im »Nachkriegs-Krieg«, in: Gerd Krumeich (Hg.), Nationalsozialismus und Erster Weltkrieg, Essen 2010, S. 243–259; Johannes Füllerth, Bürgerkriegsarmee in permanenter »Notwehr?«, in: Yves Müller/Reiner Zilkens (Hg.), Bürgerkriegsarmee. Forschungen zur nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), Frankfurt a.M. 2013, S. 31–44; Richard Bessel, Political Violence and the Rise of Nazism. The Storm Troopers in Eastern Germany 1925–1934, New Haven 1984; Yves Müller, Männlichkeit und Gewalt in der SA am Beispiel der »Köpenicker Blutwoche«, in: Stefan Hördler (Hg.), SA-Terror als Herrschaftssicherung. »Köpenicker Blutwoche« und öffentliche Gewalt im Nationalsozialismus, Berlin 2013, S. 130–146; Martin Göllnitz, Entgrenzte Männerkameraderie, gewalttätige Volksgemeinschaft. Perspektiven auf die Neustadter SA, in: Markus Raasch (Hg.), Volksgemeinschaft in der Gauhauptstadt. Neustadt an der Weinstraße und der Nationalsozialismus, Münster 2020, S. 111–124.

75 Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 208.

76 Orth, Amthsitz (Anm. 3), S. 473.

77 Vgl. ebd., S. 453; sowie u.a. Kershaw, Hitler (Anm. 21), S. 642; Jones, Revolution (Anm. 31), S. 143; Petzold, Verhängnis (Anm. 2), S. 218. Hitlers Entschluss, die SA zu entmachen, war schon vor der Marburger Rede gefasst worden, vgl. exemplarisch Fallois, Kalkül (Anm. 14), S. 101–128; Graß, Papenkreis (Anm. 5), S. 175, 197f.; Höhne, Mordsache (Anm. 14), S. 173–229.

Die Ereignisse des 30. Juni sind im Grunde schnell umrissen und sollen an dieser Stelle nur in ihren Grundzügen wiedergegeben werden.⁷⁸ Etwa eine Woche zuvor hatten Röhms – und auch Papens – innerparteiliche Gegner damit begonnen, die SS und die Reichswehr auf einen bevorstehenden SA-Putsch einzustimmen und entsprechende Gegenmaßnahmen vorzubereiten. Ein Termin für die Aktion stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, doch musste schnell gehandelt werden. Denn Anfang Juni hatte Röhm nach dem letzten persönlichen und zugleich versöhnlichen Gespräch mit Hitler eine Kur angetreten und einen generellen »Urlaub« der Parteiarmee für den Monat Juli angeordnet. Die Aussicht, am 1. August wieder einer »voll ausgeruht[en] und gekräftigt[en]«⁷⁹ SA gegenüberzustehen, setzte das Zeitlimit für die Aktion. Um den 25. Juni beorderten Himmler und Reinhard Heydrich sämtliche höheren SS- und SD-Führer aus dem Reich nach Berlin, wo diesen eine unmittelbar bevorstehende SA-Revolte verkündet und zugleich erste Abwehrmaßnahmen erläutert wurden.⁸⁰ Doch allein die Tatsache, dass die geplante Aktion gegen Röhm und dessen Entourage auf ein Stichwort (»Kolibri«) erfolgen sollte und nicht als Reaktion auf den vermeintlichen Putsch selbst, verdeutlicht die hier praktizierte Art von Staatsschutz. Für den Fall, dass die SA unerwartet starken Widerstand leisten sollte, waren von der Reichswehr außerdem umfangreiche Eingreifreserven erbeten worden.⁸¹

Zu diesem Zeitpunkt waren Röhms und Papens Kontrahenten offenbar längst nicht mehr imstande, die konstruierte Aufstandsgefahr, die von der SA bzw. der Marburger Rede ausging, von einer realen Revolte zu unterscheiden. Die Fama von den Putschvorbereitungen, die in erster Linie auf gezielt gestreuten Falschmeldungen, Gerüchten über das Verhalten der SA und fingierten SA-Geheimbefehlen basierte, verselbstständigte sich innerhalb von Parteispitze und Reichswehr und kehrte bald schon als vermeintlich echte Bedrohung an die verschiedenen Nachrichtendienste zurück.⁸² Während Himmlers SS in diesem Klima der Revolutionsangst, das durch eine reichsweite Alarmstimmung zusätzlich angeheizt wurde, die technischen Details der geplanten Aktion organisierte, begab sich Hitler am 28. Juni 1934 in Begleitung von Göring und Victor Lutze nach Essen, wo sie an der Hochzeit des dortigen Gauleiters Josef Terboven teilnahmen. Einer offiziellen Darstellung der Ereignisse ist zu entnehmen, dass auf diese

⁷⁸ Neben den im Folgenden zitierten Studien vgl. ferner die älteren Arbeiten von Andreas Werner, SA und NSDAP. »Wehrverband«, »Parteigruppe« oder »Revolutionsarmee?« Studien zur Geschichte der SA und NSDAP 1920–1933, Erlangen 1965; Heinrich Bennecke, Die Reichswehr und der »Röhm-Putsch«, München 1964; Ders., Hitler und die SA, München 1962.

⁷⁹ Das Zitat entstammt dem Urlaubsbefehl Röhms v. 8.6.1934, zit.n. Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 210.

⁸⁰ Dazu und zum Folgenden vgl. Wolfgang Sauer, Die Mobilmachung der Gewalt, in: Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz (Hg.), Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Opladen 1960, S. 685–966, hier S. 955–958; Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 215.

⁸¹ Müller, Reichswehr (Anm. 14), S. 113–117.

⁸² Dazu und zum Folgenden vgl. Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 215; Mau, Revolution (Anm. 14), S. 131f.

Abb. 2: Ernst Röhm und Adolf Hitler bei einer Kundgebung der SA im Berliner Sportpalast



Bundesarchiv Berlin, Bild 102-02937

Weise »nach außen de[r] Eindruck absoluter Ruhe« erweckt werden sollte.⁸³ In Essen scheint auch der Zeitpunkt für den Mordkomplott festgelegt worden zu sein, denn aus Berlin trafen beunruhigende Neuigkeiten ein: Zum einen wurde ein unmittelbar bevorstehendes Zusammentreffen Hindenburghs mit Papen, zum anderen eine zunehmende Unruhe innerhalb der SA-Stürme gemeldet.⁸⁴ Noch am selben Abend befahl Hitler seinem SA-Stabschef telefonisch, für den Vormittag des 30. Juni ein SA-Führertreffen einzuberufen, das an seinem Urlaubsort Bad Wiessee stattfinden sollte. Derweil begab sich Göring nach Berlin, um die letzten Vorbereitungen für das mörderische Vorhaben zu treffen und sämtliche beteiligten Akteure in Alarmbereitschaft zu versetzen.

Am 29. Juni 1934 kam es dann fast zu einer vorzeitigen Eskalation, als eine 3.000 Mann starke SA-Standarte lautstark randalierend durch München zog.⁸⁵ Allem Anschein nach erhöhte sich infolge des Vorfalls das Tempo der Aktion, wodurch auch eine blutige Abrechnung immer wahrscheinlicher wurde: Noch in der Nacht auf den 30. Juni kehrte Hitler gemeinsam mit Goebbels und Lutze nach München zurück, wo ihm

83 Mitteilung der NS-Korrespondenz v. 30.6.1934, zit.n. Max Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, Bd. 1: Triumph, Würzburg 1962, S. 399f.

84 Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 216.

85 Vgl. dazu Höhne, Mordsache (Anm. 14), S. 261-263.

der bayerische Innenminister und Gauleiter Adolf Wagner nachdrücklich versicherte, dass die Stadt unter seiner Kontrolle sei. Ohne das Eintreffen der angeforderten Verstärkung aus Berlin und Dachau abzuwarten – und lediglich in Begleitung von Göring, Lutze, Heß sowie einem Kommando ausgesuchter SS-Männer und einiger Polizeibeamter – begab sich der »Führer« daraufhin auf direktem Weg nach Bad Wiessee.⁸⁶ In der Pension Hanselbauer, wo die zur Besprechung einbestellten SA-Führer am Vorabend ausgiebig gezecht hatten und ihren Rausch ausschließen, herrschte zu dieser Zeit noch absolute Ruhe.⁸⁷ Der Münchener Gruppe gelang es daher, sämtliche Anwesenden ohne Gegenwehr zu überrumpeln und aus dem Bett heraus zu verhaften. Um Röhm kümmerte sich Hitler höchstpersönlich, der diesen geradezu hysterisch mit Vorwürfen überhäufte.⁸⁸ Für die nachträgliche Legitimation der Verhaftungsaktion und die nun einsetzenden Morde war ferner der Umstand von Bedeutung, dass der Breslauer SA-Obergruppenführer Edmund Heines sein Bett mit einem jungen SA-Mann geteilt haben soll. Offenbar beflogte der Vorfall die sexuellen Fantasien und antihomosexuellen Vorbehalte der Beteiligten, denn in den nächsten Monaten war dem Regime, aber auch der Exilpresse in hohem Maße daran gelegen, die Pension als Sündenpfuhl und wahres Eldorado der Homosexualität darzustellen.⁸⁹

Während die festgenommenen SA-Führer in das Gefängnis München-Stadelheim gebracht wurden, wo man sechs von ihnen noch am gleichen Tag erschoss, machten sich die Mordkommandos von SS, SD und Gestapo nach Erhalt des verabredeten Stichwortes auf, um die angeblichen Putschisten wie auch vermeintliche Staatskritiker im ganzen Reich zu »beseitigen«.⁹⁰ In den folgenden Tagen ermordeten sie zwischen 150 und 200 Menschen, darunter führende SA-Funktionäre, parteiinterne Gegner Hitlers wie Gregor Strasser, konservative Politiker wie Erich Klausener und auch Reichswehrangehörige wie die Generäle Kurt von Schleicher und Ferdinand von Bredow.⁹¹ Röhm

⁸⁶ Ebd., S. 265–268; Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 216f.

⁸⁷ Longerich, Geschichte (Anm. 5), S. 217.

⁸⁸ Viktor Lutze, Reichswehr zieht auf. Tagebuch des zweiten SA-Stabschefs, in: Hannoversche Presse v. 18.5.1957.

⁸⁹ Vgl. Alexander Zinn, Die soziale Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Zu Genese und Etablierung eines Stereotyps, Frankfurt a.M. 1997, S. 108–113, 118–122; Ders., Zur sozialen Konstruktion des homosexuellen Nationalsozialisten. Der »Röhm-Putsch« und Homosexuellenverfolgungen 1934/35 im Spiegel der Exilpresse, in: Capri – Zeitschrift für schwule Geschichte 18 (1995), S. 21–48, hier S. 23–26.

⁹⁰ Vgl. dazu o.V., Sieben SA-Führer erschossen, in: Völkischer Beobachter v. 1.7.1934. Der SA-Gruppenführer Karl Ernst wurde in Berlin erschossen. Vgl. Bernhard Sauer, Goebbels »Rabauken«. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart – Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2006), S. 107–164. Zu den sechs in Stadelheim ermordeten SA-Führern siehe Wolfram Selig, Ermordet im Namen des Führers. Die Opfer des Röhm-Putsches in München, in: Winfried Becker/Werner Chrobak (Hg.), Staat, Kultur, Politik. Beiträge zur Geschichte Bayerns und des Katholizismus, Kallmünz 1992, S. 341–356, hier S. 342–346.

⁹¹ Charles Bloch, Die SA und die Krise des NS-Regimes 1934, Frankfurt a.M. 1970, S. 104; Kershaw, Hitler (Anm. 21), S. 650; Peter Longerich, Heinrich Himmler. Biographie, München³2008, S. 183. Dagegen geht Daniel Siemens, Stormtroopers. A New History of Hitler's Brownshirts, New Haven 2017, S. 169f., davon aus, dass insgesamt kaum mehr als 100 Personen ermordet wurden. Über 90 männliche sowie zwei weibliche Opfer des Mordkomplotts sind namentlich bekannt. Vgl. dazu

wurde dagegen am 1. Juli 1934 auf Anordnung Hitlers von Theodor Eicke, dem Kommandanten des Konzentrationslagers Dachau, und SS-Sturmbannführer Michael Lippert eine Ausgabe des *Völkischen Beobachters* sowie eine Pistole in seine Gefängniszelle in Stadelheim gebracht. Da der Stabschef der SA jedoch nicht bereit war, den ihm zugedachten Part zu übernehmen, und längere Zeit kein Schuss fiel, drangen Eicke und Lippert in dessen Zelle ein und ermordeten ihn kurzerhand.⁹²

Auch die Hintermänner der Marburger Rede blieben von den Mordaktionen des 30. Juni 1934 nicht verschont, so büßten Jung und Bose als hauptverantwortliche Akteure für ihren Verrat mit dem Leben.⁹³ Die übrigen Mitverschwörer wurden, sofern sie nicht ins Ausland geflohen waren, vorübergehend verhaftet. Die Widerstandsgruppe innerhalb des Büros des Stellvertreters des Reichskanzlers war damit irreparabel zerstört. Mit der Auflösung und physischen Liquidierung der Vizekanzlei als oberste Reichsbehörde verloren die überlebenden Mitglieder überdies ihre Operationsbasis. Infolge dieses Verlusts ihrer Schlüsselstellung innerhalb des staatlichen Machtgefüges, zumal Franz von Papen als deutscher Gesandter nach Wien abgeordnet wurde und Paul von Hindenburg am 2. August 1934 verstarb, ging von der »Kanzlei-Gruppe« keine ernst zunehmende Gefahr mehr für das Regime aus.⁹⁴

Am 2. Juli wurde der Mordkomplott, getarnt als Abwehraktion einer angeblich drohenden SA-Revolte, nachträglich als sogenannte »Staatsnotwehr« gesetzlich legitimiert.⁹⁵ Bereits am Tag darauf erklärte Hitler dann in einer Ministerbesprechung, dass sich unter der Führung Röhms eine kleine Clique von SA-Führern versammelt habe, deren Zusammenhalt nicht aus ihrer Treue zur Bewegung resultierte, sondern einzig durch Ehrgeiz und eine »besondere Veranlagung« bestimmt gewesen sei.⁹⁶ Obwohl er seinen SA-Stabschef immer wieder gedeckt habe, beging dieser »schwersten Verrat an seiner Person«. Anschließend schlug der »Führer« dann den Bogen vom Kern der Verschwörer hin zu den vermeintlichen Bündnispartnern Röhms, wobei er in seiner Formulierung äußerst vage blieb und vor allem auf Gregor Strasser und Kurt von Schleicher abzielte.⁹⁷

Die Legende vom »Röhm-Putsch« war damit in ihren Grundzügen geboren und wurde lediglich in einer Reichstagsrede Hitlers vom 13. Juli 1934 noch wortreich ausgeschmückt.⁹⁸ Auf ein klärendes Wort zur »Kanzlei-Gruppe« verzichtete Hitler in diesem

Otto Gritschneider, »Der Führer hat Sie zum Tode verurteilt...«. Hitlers »Röhm-Putsch«-Morde vor Gericht, München 1993.

92 Nieden, Aufstieg (Anm. 20), S. 182.

93 Siehe dazu umfassend Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 495–506.

94 Postert, Ambitionen (Anm. 31), S. 360.

95 Joseph Goebbels, Das Reich steht – und über uns der Führer. Rede des Reichsministers Dr. Goebbels im Rundfunk, in: *Völkischer Beobachter* v. 3.7.1934.

96 Ministerbesprechung v. 3.7.1934, in: Akten der Reichskanzlei Regierung Hitler 1933–1938, Teil 1: Die Regierung Hitler 1933/34, Bd. 2: 12. September 1933 bis 27. August 1934. Dokumente Nr. 207 bis 384, bearb. von Karl-Heinz Minuth und hg. von Konrad Repgen/Hans Booms, Boppard am Rhein 1983, S. 1354f. Dort findet sich auch das folgende Zitat.

97 Ebd., S. 1356f.

98 Vgl. dazu Domarus, Hitler (Anm. 83), S. 415, 421.

Zusammenhang zwar, er entkräftete allerdings auch nicht den Vorwurf einer konservativen Opposition innerhalb der Administration der Vizekanzlei. Und obwohl er für seine Verschwörungstheorie keinerlei Beweise vorlegen konnte und auch in der Folgezeit den Nachweis einer realen Putschvorbereitung schuldig blieb, stellte das Gros der deutschen Bevölkerung die Mär vom »Röhm-Putsch« nicht infrage. Wie Susanne zur Nieden und Sven Reichardt betonen, war dafür nicht etwa die Glaubwürdigkeit der vom NS-Staat kolportierten Version der Ereignisse verantwortlich; vielmehr existierten sowohl in der Bevölkerung als auch in der Spitz des NS-Staates mehr als genug Gegner der plebejischen Parteiarmee, die deren Zerschlagung nachhaltig begrüßten.⁹⁹ Allzu gern war man dazu bereit, die von Hitler und der NS-Presse vorgetragene Fama einer drohenden Revolution zu akzeptieren, weil die Morde nicht nur geduldet, sondern aufgrund des SA-Terrors der vergangenen Monate im Ergebnis sogar befürwortet wurden.¹⁰⁰

VII. Epilog: Das Skandalon der Marburger Rede

Abschließend lässt sich resümieren, dass die Marburger Rede fast schon mustergültig die Paradoxie von Ubiquität und Unterdrückung politischer Skandale in diktatorischen Herrschaftssystemen widerspiegelt: Diktaturen wie das NS-Regime waren darauf angewiesen, Skandale im Keim zu ersticken, da diese sich besonders dafür eigneten, das Machtmonopol der Staatsführung infrage zu stellen; zugleich konnte der kleinste Funken von Empörung zu einem handfesten Skandal werden, weil das Verantwortungsmonopol in durchherrschten Gesellschaften bei der Staatsmacht liegt. Jene Trias von Missstand, Aufsehen und Empörung, als deren Urheber bzw. Katalysator die Marburger Rede gelten muss, rief folglich den nationalsozialistischen Machtapparat auf den Plan, der – mit Blick auf die weiteren ungelösten Probleme – den aufkeimenden Skandal schnellstmöglich einzudämmen suchte und dafür auf äußerst drakonische Mittel zurückgriff. Als Akt der Einschüchterung verdrängten die Mordaktionen des 30. Juni 1934 die oppositionellen Kreise aus dem öffentlichen Raum und trugen so in hohem Maße zur Konsolidierung des NS-Staates bei. Die Liquidierung der politischen Kontrahenten unter dem Deckmantel des »Röhm-Putsches« machte es letztlich überhaupt erst möglich, jene labile »Vermittlungsdiktatur« zu etablieren, die in der Folgezeit zwischen radikalen Parteiführern und konservativen Gruppen aus Armee, Industrie und Bürokratie vermittelte. Die NS-Regierung bemühte sich mithin intensiv darum, diese Mord- und Racheaktion hinter einer scheinbaren Normalität und Legalität zu verstecken – eine offene Vergeltung an der Vizekanzlei hätte diesem Ansinnen gewiss geschadet, zumal die Marburger Rede vor allem bei den konservativen Eliten des Beamtenestablishments und des Besitzbürgertums auf breite Zustimmung gestoßen war. Für eine erfolgreiche Konsolidierung des NS-Staates waren diese Statusgruppen jedoch unverzichtbar, und eine allzu offensichtliche Abrechnung des Regimes mit den Jungkonservativen um Jung und Bose nach dem 17. Juni 1934, d.h. als unmittelbare Reaktion auf die Marburger Rede, hätte vermutlich nicht nur im Ausland zu der Erkenntnis geführt, dass

⁹⁹ Nieden/Reichardt, Skandale (Anm. 14), S. 56.

¹⁰⁰ Ebd.; Kershaw, Hitler (Anm. 21), S. 654.

der deutsche Reichskanzler nichts weiter als ein »Gangster« sei, der zur Herrschaft über einen Staat gelangt war. Nichtsdestotrotz war es den Verschwörern mit ihrer Marburger Rede gelungen, die NS-Regierung zu demaskieren, der nach Papens Anklage keine andere Wahl blieb, als ihren verbrecherischen Charakter vor der Weltöffentlichkeit zu demonstrieren.¹⁰¹

Doch obwohl die Marburger Rede alle Bedingungen für einen handfesten Skandal erfüllte, vermochte sie sich ihrer Unterdrückung durch das Propagandaministerium letztlich nicht zu entziehen und eine größere Öffentlichkeit in Deutschland herzustellen. Zu schnell hatte das Regime mit Abwehrmaßnahmen begonnen, die letzten Endes in der großen politischen »Flurbereinigung« des 30. Juni 1934 gipfelten und Papens Auftritt in der hessischen Universitätsstadt vollkommen überschatteten. Der »Röhm-Putsch« – oder vielleicht besser: »Putsch gegen Röhm«¹⁰² – übertraf das Skandalon der Marburger Rede um ein Vielfaches, und machte überdies für jedermann sichtbar, wie empfindlich der nationalsozialistische Machtapparat auf herrschaftsrelevante Kritik und Empörung reagierte.

Dass der Mythos um den »Führer« infolge der Mordaffäre noch leuchtender strahlte, gehört sicherlich zu den größten Paradoxien der Marburger Rede und des »Röhm-Putsches«. Alle Kritik über Misshelligkeiten des Alltages, die Papen in seiner öffentlichen Generalabrechnung hervorgebracht hatte, richteten sich gegen die Partei, ohne dass dadurch der politische Nimbus Hitlers nachhaltig gefährdet wurde. Vielmehr entwickelte sich das Bild vom entschlossenen und ordnungsstiftenden »Führer«, der am 30. Juni 1934 gegen radikale und korrupte Elemente in der eigenen Partei und Regierung durchgegriffen hatte, zum stabilisierenden Element der NS-Diktatur.¹⁰³

¹⁰¹ Orth, Amtssitz (Anm. 3), S. 530.

¹⁰² Diese Begriffsverwendung schlägt Andreas Pretzel, Vom Staatsfeind zum Volksfeind. Zur Radikalisierung der Homosexuellenverfolgung im Zusammenwirken von Polizei und Justiz, in: Susanne zur Nieden (Hg.), Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900-1945, Frankfurt a.M. 2005, S. 217-252, hier S. 223, vor.

¹⁰³ Kershaw, Hitler (Anm. 21), S. 661f.